



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5907/2-1-1984

II-1389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

590 IAB
1984 -05- 08
zu 567 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dipl.-Ing. Flicker und
Genossen, vom 8.3.1984, Nr. 567/J-NR/1984,
"statistische Erfassung des grenzüber-
schreitenden Straßengüterverkehrs"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage betreffend eine statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs setzt sich mit Regelungen des Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung auseinander, die in dieser Form als Ergebnis parlamentarischer Willensbildung entstanden. Die der Gesetzgebung und der Erlassung der Verordnung vorangegangenen Verhandlungen brachten darüber Einvernehmen mit den Interessenvertretungen.

Zu bemerken wäre auch, daß die in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Erhebungen nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Interesse notwendig sind. Aus der Mitgliedschaft

- 2 -

Österreichs bei internationalen Organisationen (wie OECD, ECE) ergibt sich die Verpflichtung zur verkehrsstatistischen Erfassung der Güterströme. Von den Europäischen Gemeinschaften werden bei Verkehrsgesprächen von Österreich immer wieder detailliertere Daten verlangt. Die Zählkarte bietet die Voraussetzungen, diesen Wünschen nachzukommen.

Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde und wird alles unternommen, um die Grenzaufenthaltszeiten für den Straßengüterverkehr so gering wie nur möglich zu halten. Davon zeugt unter anderem die Mitinitiative zur Schaffung einer Vier-Länder-Grenzkommision (Bunderepublik Deutschland, Italien, Schweiz und Österreich).

Zu 1:

Welche verkehrspolitische Daten für Österreich relevant sind, hat der Gesetzgeber im § 6 des Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetzes (einstimmig) festgelegt. Bei Erlassung der Durchführungsverordnung wurde auf die von den Interessenvertretungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebrachten Wünsche Bedacht genommen.

Den Schwerpunkt jeder verkehrsstatistischen Erfassung bilden jene Merkmale, die eine eindeutige räumliche Zuordnung der Verkehrsströme in und durch Österreich ermöglichen. Im verkehrsstatistischen Erhebungsformular sind dafür jedenfalls Angaben über den Be- und Entladeort des jeweiligen Gutes erforderlich. Diese Angaben müssen, um eine exakte Ermittlung der Güterverkehrsströme zu ermöglichen, regional entsprechend detailliert sein. Die Angabe des jeweiligen Be- bzw. Entladestaates allein genügt nicht. In der österreichischen Zählkarte wurde deshalb - wie etwa auch in der BRD - als europaweit bekanntes und einheitliches Kriterium die Postleitzahl des Be- bzw. Entladeortes als regionales Gliederungsmerkmal gewählt.

- 3 -

Da das Formular für ein Durchschreibeverfahren bei den Zollformularen (Versandscheine) gedacht ist, muß es im Aufbau diesen auch folgen. Daraus ergeben sich Eintragungen, die ansonsten nur für das Zollformular relevant sind. Es wäre nicht zielführend, für nicht im Durchschreibeverfahren ausgefüllte Zählkarten eigene Bestimmungen zu schaffen, oder gar für solche Fälle eine eigene Zählkarte zu kreieren.

Zu 2:

Der zitierten gesetzlichen Regelung entsprechend, hat die verkehrsstatistische Erfassung der Güterströme lediglich den Be- bzw. Entladeort einer bestimmten Ware nach den oben erwähnten Kriterien zum Gegenstand (ohne Rücksicht auf die Person des - zollrechtlichen - Empfängers der Ware). Wenn daher die - auch für mehrere Empfänger bestimmten - Güter an einem Entladeort (Postleitzahl) entladen werden, braucht nur eine Zählkarte ausgefüllt zu werden.

Zu 3:

Informationsmaterial in der jeweiligen Heimatsprache wurde bereits rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Neuregelung vorbereitet. Zusammen mit der grünen Zählkarte wurden Erläuterungen und Zählkartenmuster in zwanzig europäischen und asiatischen Sprachen (darunter auch Russisch, Bulgarisch, Tschechisch, Polnisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Ungarisch und sogar Arabisch) aufgelegt und den jeweiligen Regierungen und Interessenverbänden zur Kenntnisnahme und als Informationsmittel übersendet.

Diese fremdsprachigen Muster liegen auch bei den Zollämtern auf und stehen als Hilfsmittel bei der Ausfüllung der Zählkarte zur Verfügung.

- 4 -

Zu 4:

Sollten sich die Europäischen Gemeinschaften auf ein einheitliches verkehrsstatistisches Erhebungsformular einigen (die Verhandlungen haben bisher noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt), dann wird Österreich alles daransetzen, dieses künftige EG-Statistikformular mit Bedachtnahme auf seine Eignung für die österreichische Wirtschaft und seine Anwendbarkeit im Sinne des Statistikgesetzes zu übernehmen. Diesbezüglich wurden international schon wiederholt Bereitschaftserklärungen abgegeben.

Ein europaweiter Austausch von statistischen Erhebungsergebnissen muß unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Doppelerhebungen sowie im Interesse der Beschleunigung der Grenzabfertigung begrüßt werden. Auch Österreich ist an einer solchen Vorgangsweise sehr interessiert. Die möglichst rasche Realisierung einer derartigen europaweiten Zusammenarbeit wird daher von Österreich angestrebt und unterstützt.

Wien, 1984 05 04
Der Bundesminister

